

**Nr. 01/2018**  
ausgegeben am: **05.01.2018**

---

INHALT

SEITE

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

1. Bebauungsplan Nr. 5/08 (601) Einzelhandel Altenhagen -Bereich südl. Alexanderstraße-  
hier: Einstellung des Verfahrens
  2. Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/18 (680) Bereich Alexanderstraße - Brinkstraße  
hier: Einleitung des Verfahrens
- 2

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2, Schwerter Straße/Im Sümmern  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 3/18 (681) „Wohnbebauung Fleyer Straße - nördl. Einmündung Steubenstraße“  
hier: Einleitung des Verfahrens

3

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße-, Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren  
b) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB – Satzungsbeschluss  
c) Beschluss über die Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen  
d) Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes

3

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße  
hier: a) Beschluss über die Einstellung der Änderung des Bebauungsplanes  
b) Beschluss über die Einleitung des Verfahrens I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung i. V. m. § 13 BauGB  
c) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

5

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

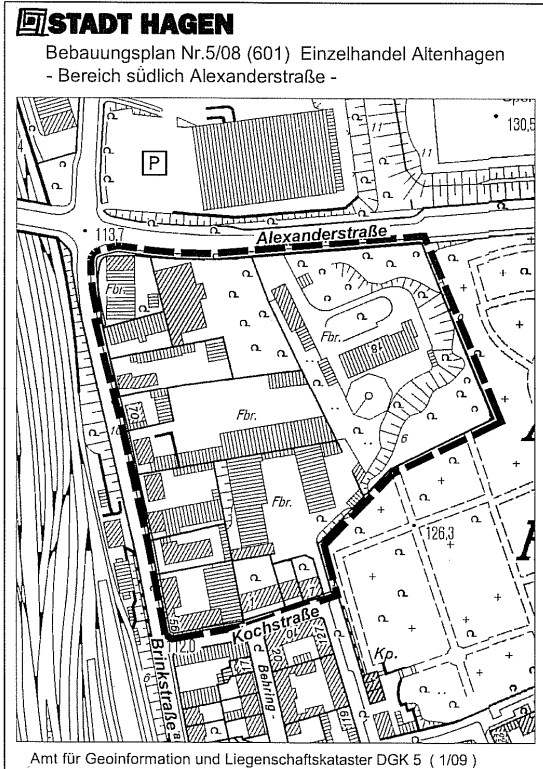
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

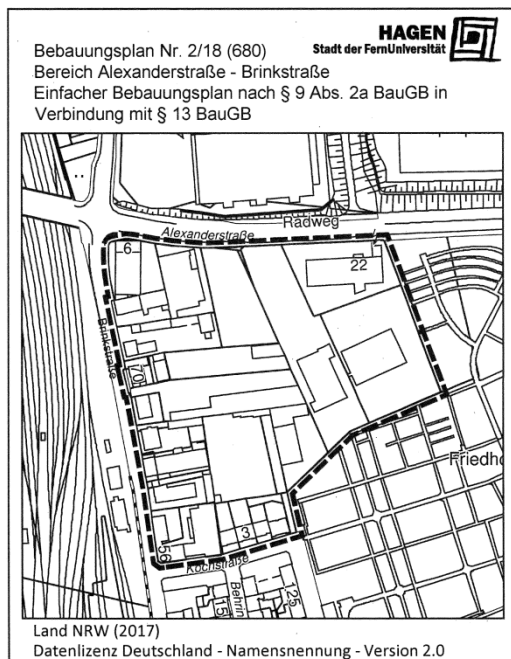
**1. Bebauungsplan Nr. 5/08 (601) Einzelhandel Altenhagen -Bereich  
südl. Alexanderstraße-**  
**hier: Einstellung des Verfahrens**

**2. Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/18 (680) Bereich Alexander-  
straße - Brinkstraße**  
**hier: Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind den folgenden Karten-  
ausschnitten zu entnehmen:  
zu 1.:



zu 2.:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1) Der Rat der Stadt Hagen beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 04.09.2008 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5/08 (601) Einzelhandel Altenhagen -Bereich südlich Alexanderstraße-.

2a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/18 (680) Bereich Alexanderstraße - Brinkstraße nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Altenhagen und wird von der Alexanderstraße, der Brinkstraße, der Kochstraße und dem Friedhof Altenhagen begrenzt. Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

2b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Nächster Verfahrensschritt:

Beschluss der öffentlichen Auslegung im 2. Quartal 2018

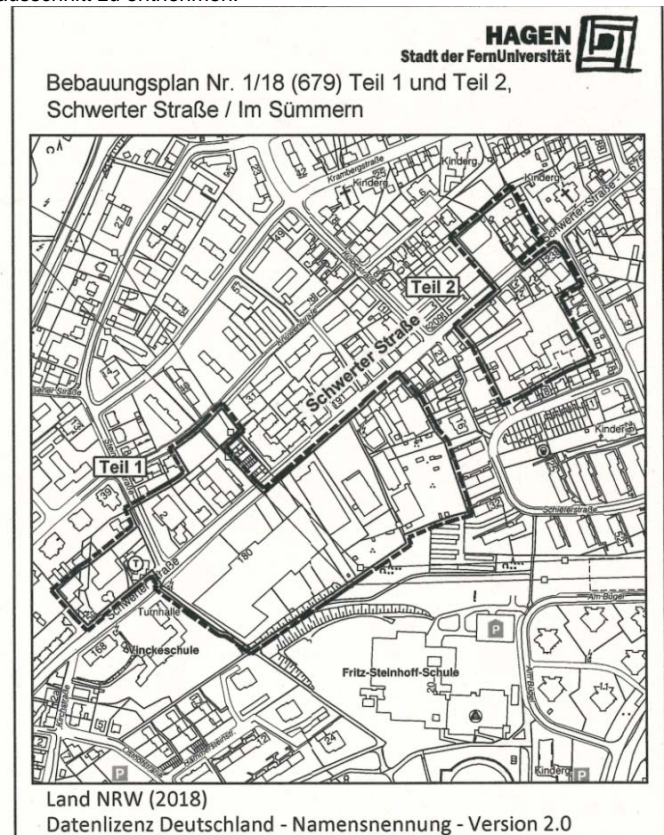
-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 02.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2, Schwerter Straße/  
Im Sümmern**

**hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Karten-  
ausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2 Schwerter Straße/Im Sümmern gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des einzuleitenden Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen. Die Plangebiete liegen im Stadtbezirk Hagen-Boele und erstrecken sich jeweils nord-westlich und süd-östlich entlang der Schwerter Straße.

Nächster Verfahrensschritt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planverfahrens soll im 2.Quartal des Jahres 2018 durchgeführt werden.

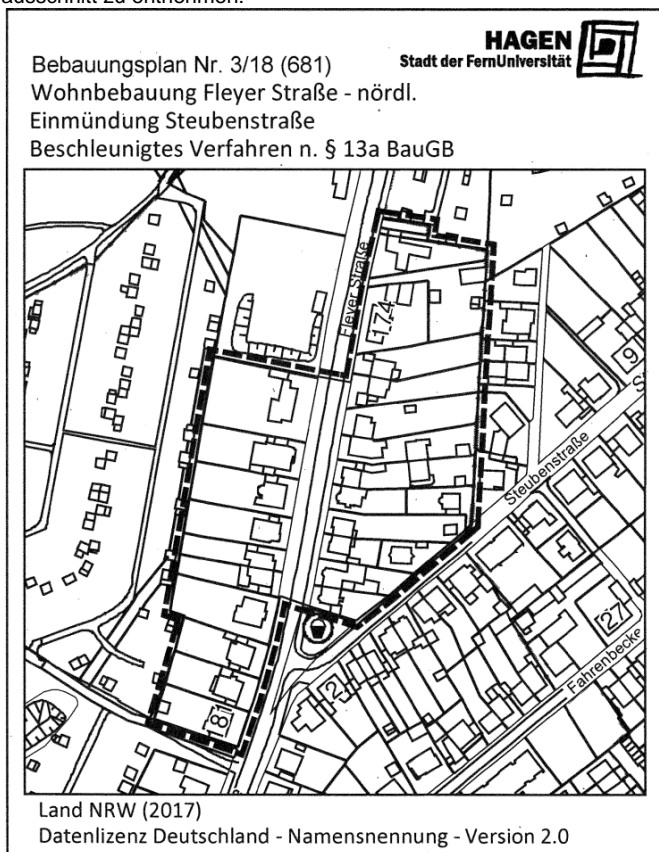
-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 02.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 3/18 (681) „Wohnbebauung Fleyer Straße - nördl. Einmündung Steubenstraße“**

**hier: Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/18 (681) „Wohnbebauung Fleyer Straße - nördl. Einmündung Steubenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Die Plangebietsgrenze umfasst die bebauten Grundstücke beiderseits der Fleyer Straße in etwa ab der Einmündung der Steubenstraße bis zum Beginn der Kleingartenanlage Loxbaum.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im 2. Quartal 2018.

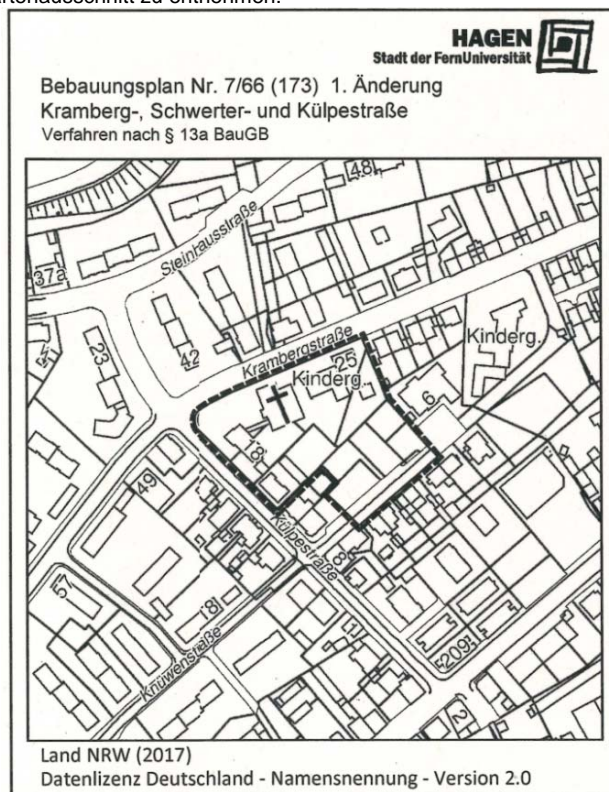
-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 02.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße-, Verfahren nach § 13a BauGB**

**hier:**

- a) **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren**
  - b) **Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB – Satzungsbeschluss**
  - c) **Beschluss über die Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen**
  - d) **Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes**
- Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und der privaten Belange, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße-, Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 08.11.2017 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

c) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173), 1. Änderung -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße-, Verfahren nach § 13a BauGB die entgegenstehenden Festsetzungen des für dieses Plangebiet bisher maßgeblichen Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173) aufgehoben sind. Dasselbe gilt für die Festsetzungen älterer Pläne und Satzungen (z.B. Fluchtlinienpläne), die für das Plangebiet in früherer Zeit bestanden haben. Die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes gelten uneingeschränkt. Sollten dieser Plan und die darin enthaltenen Festsetzungen unwirksam sein oder werden, gelten die vorgenannten alten Pläne und Satzungen für diesen Teilbereich dennoch als aufgehoben. Ein zusätzlicher Aufhebungs-beschluss ist insoweit nicht erforderlich und wird dementsprechend nicht gefasst.

d) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Hagen im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an den Bebauungsplan anzupassen.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173), 1. Änderung - Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße- liegt im Hagener Norden, östlich der Külpestraße und südlich der Krambergstraße. Das Plangebiet liegt im Bereich, Gemarkung Boele, Flur 24 und umfasst die Flurstücke 60, 61, 264, 272, 340, 345, 346, 347, 350, 351, 353, 354, sowie teilweise 65, außerdem Teilbereiche der Flurstücke 232 und 514 Gemarkung Boele, Flur 4.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Bebauungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft. Das Bebauungsplanverfahren ist damit abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

#### Planeinsicht

Der Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße-, Verfahren nach § 13a BauGB nebst der Begründung vom 08.11.2017 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### Hinweis auf Rechtsfolgen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung ) Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### **Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr** (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Kombidämpfers/ Konvektomats</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.01.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFZV

<b>Reinigungsmittel 2018</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.01.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFJZ

<b>Einbau einer Aufzugsanlage</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF70

<b>Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung</b>
Typ: TnW
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYL7C

<b>Kanalreparaturmaßnahme in der Beethovenstraße</b>
Typ: TnW
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.01.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFGJ

<b>Unterhaltsreinigung Kunstquartier Hagen</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.01.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF79

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**Bushaltestellen Wehringhauser Straße**

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.01.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFQT

**Sanierung Sportplatz Dahl, 58091 Hagen.**

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.01.2018

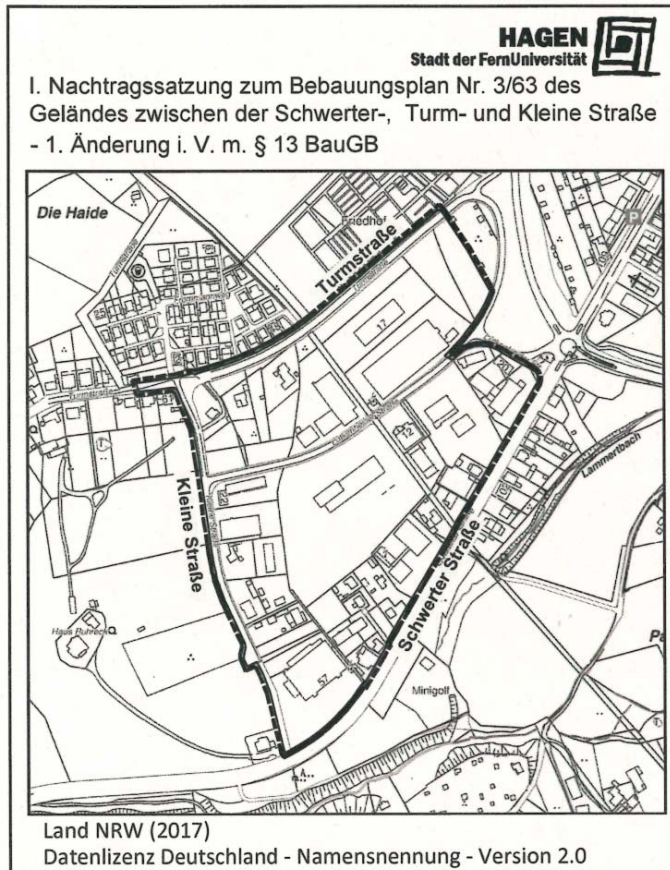
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFNU

**ÖFFENTLICHE BEKANTTMACHUNG  
der Stadt Hagen****I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße  
hier:**

- a) **Beschluss über die Einstellung der Änderung des Bebauungsplanes**  
 b) **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung i. V. m. § 13 BauGB**  
 c) **Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 25.07.1989 (Einleitung), 01.07.1993 (Offenlage) und 28.04.1994 (Satzung) die Einstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße und 1. Nachtrag.  
 b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße – 1. Änderung i. V. m. § 13 BauGB.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich dieses Änderungsverfahrens umfasst den Geltungsbereich der I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße. Um einen überdeckungsfreien Anschluss an den nordöstlich angrenzende Bebauungsplan (Nr. 2/96 1. Änderung 2. Fassung - Ortsumgehung Boele) zu erhalten, empfiehlt sich eine geringfügige Verkleinerung des Plangebietes.

In dem im Sitzungssaal ausgehängtem Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1.000 ist Bestandteil des Beschlusses.

- c) Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung soll im 3. Quartal 2018 gefasst werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -  
 Hagen, 02.01.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### **RuheForst Philippshöhe: Letzte Ruhestätte im Herzen der Natur**

An einer amerikanischen Roteiche oder Buche im Hagener Wald die letzte Ruhe finden - das geht auf dem „RuheForst Philippshöhe“ an der Kuhlestraße. Als Träger der kommunalen Friedhöfe bietet der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) auf dem RuheForst Naturliebhabern eine alternative Bestattungsmöglichkeit.

An jedem Baum gibt es bis zu zehn Ruheplätze für jeweils 30 Jahre. Bei Bedarf kann das Nutzungsrecht verlängert werden. Ähnlich wie bei einem Familiengrab gibt es auch die Möglichkeit, einen kompletten Baum für Familien oder Freunde zu nutzen. Auf Wunsch bringen die Mitarbeiter des WBH an dem ausgewählten Baum auch ein dezentes Namensschild mit persönlichen Daten an. Damit Angehörige die Ruhestätte im Wald leicht finden können, erhalten sie die Koordinaten. So können sie entweder mit Hilfe eines Waldplanes oder Geocaching die Ruhestätte des Verstorbenen auffinden. Die Beisetzung erfolgt in Urnen aus unbehandeltem Holz, die zu 100 Prozent biologisch abbaubar sind und aus Buche, Ahorn, Pappel oder Kiefer bestehen. Zudem ermöglichen die zwei Andachtsplätze „Unter den Eichen“ und „In den Rotbuchen“ Trauerfeiern mit kirchlichen und freien Rednern.

#### **Bestattungen im Einklang mit der Natur**

Auf dem „RuheForst Philippshöhe“ legen die Friedhofsmitarbeiter besonderen Wert auf den Naturschutz. Die Vitalität, die Qualität und die Verteilung der Bäume sind besonders wichtig. Daher dürfen die Ruhestätten nicht bepflanzt oder geschmückt werden.

Auf einer Fläche von 8,5 Hektar befinden sich im „RuheForst Philippshöhe“ zurzeit noch 50 Bäume, an denen keine Grabstätte vorhanden ist. Zudem können Interessierte noch Teilbelegungen an rund 150 Bäumen erwerben. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter des WBHs unter Telefon 02331/3677320 zur Verfügung. Bei Interesse bietet der Wirtschaftsbetrieb Hagen auch kostenlose Führungen an.

#### **Wiederwahl Schiedsperson**

Die Wiederwahl von Lothar Freund, Frommannweg 19, 58099 Hagen, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3 (Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide, Boele, Kabel, Bathey, Fley, Hilfe, Garenfeld) wurde jetzt durch die Leitung des Amtsgerichts Hagen bestätigt. Termine mit Lothar Freund können unter ☎02331/64166 vereinbart werden.

#### **Verkauf von Kaminholz aus dem Hagener Wald**

Noch auf der Suche nach Brennholz für gemütliche Abende vor dem heimischen Kamin? Passend zur Weihnachts- und Winterzeit bietet der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) auf der Kompostierungsanlage, Hohenlimburger Straße 7, Kaminholz aus dem Hagener Wald an. Dekorative Holzsterne runden das winterliche Angebot ab.

#### **Die neue Lagerhalle garantiert trockenes Brennholz**

Seit der Eröffnung der 3000 Quadratmeter großen Lagerhalle am 1. Oktober 2017 besteht die Möglichkeit, Kaminholz aus städtischen Wäldern auf der Kompostierungsanlage des WBH zu erwerben. Die Holzscheite sind sauber, wenig astig und gut getrocknet sowie gradschäftig. Das Kaminholz besteht zum größten Teil aus Buche und verfügt daher über eine lange und intensive Brenndauer sowie Wärmeabgabe. Zudem eignet sich Buchenholz hervorragend zur Verbrennung, da das Holz durch den niedrigen Harzanteil selten Funken bildet und damit besonders sicher ist. Die einzelnen Holzstücke sind zwischen 25 und 35 Zentimeter lang und sind damit für die meisten Kamine und Öfen geeignet. Auf dem Betriebshof wird das Brennholz automatisch gespalten und abgefüllt. Durch die Lagerung in Containern bleibt das Holz trocken und fault nicht. Die Kunden können das Kaminholz direkt auf der Anlage in drei verschiedenen Größen mitnehmen. Ein „Woodpack“ (1,5 Schüttraummeter) kostet 115 Euro, ein Container (0,75 Schüttraummeter) 60 Euro und ein „Raschelsack“ zum Ausprobieren 4,50 Euro. Eine Anlieferung ist möglich und wird gesondert berechnet.

Zudem bietet der WBH jedes Jahr zur Weihnachtszeit auf selbst hergestellte Holzsterne aus heimischem Buchenholz in zwei verschiedenen Größen an. Ein Holzstern mit einem Durchmesser von 30 bis 40 Zentimeter kostet 15 Euro, mit einem Durchmesser von 40 bis

50 Zentimeter 25 Euro. Die Holzsterne gibt es auch bei der Kompostierungsanlage zu kaufen.

#### **Brennholz für Selbstversorger**

Wer sein Brennholz selber schlagen will, kann dies auch direkt im Wald auf den Waldflächen des WBH. Die Preise liegen hierfür zwischen 25 und 71 Euro je Raummeter. Selbstversorger müssen dafür eine Teilnahme an einem Lehrgang für Motorsägenführer nachweisen. Auch der Wirtschaftsbetrieb bietet Interessierten einen zweitägigen Motorsägenkurs für 150 Euro pro Teilnehmer an. Weitere Informationen gibt es bei Thomas Jung unter Telefon 0175/5879639 oder per E-Mail an [tjung@wbh-hagen.de](mailto:tjung@wbh-hagen.de).

#### **Servicezentrum Sport bietet Fitnesskurse an**

Mit den beliebten Fitnesskursen des Servicezentrums Sport der Stadt Hagen können alle Sportbegeisterten ab Montag, 8. Januar, fit ins neue Jahr starten.

Im Vordergrund stehen gesundheitliche Aspekte, Sport und Spiel (teilweise zu rhythmischer Musik) sowie Spaß und Kommunikation. Die Kurse sind für jeden geeignet und werden von erfahrenen Sportfachkräften geleitet. Der erste Kursabschnitt beginnt am Montag, 8. Januar, und endet am Freitag, 23. März; der zweite Abschnitt startet am Montag, 4. April, und geht bis Freitag, 13. Juli. Jeder Abschnitt umfasst zehn Doppelstunden und kostet je Teilnehmer und Abschnitt 15 Euro. Folgende Kurse stehen zur Auswahl:

Gymnastik, Sport und Spiel für Damen

- Montags, 18.30 – 20 Uhr in der Turnhalle der Heideschule, Heideschulweg 12
- Dienstags, 16.45 – 18.15 Uhr in der Turnhalle des Albrecht-Dürer-Gymnasiums, Heinitzstraße 73c
- Mittwochs, 16.45 – 18.15 Uhr in der Turnhalle des Albrecht-Dürer-Gymnasiums, Heinitzstraße 73c
- Mittwochs, 18 – 19.30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Eilpe, Selbecker Straße 55

Gymnastik, Sport und Spiel für Herren

- Montags, 20 – 21.30 Uhr in der Turnhalle der Henry-van-de-Velde Grundschule, Blücherstraße 22

Weitere Auskünfte zum Programm erhalten Interessierte beim Servicezentrum Sport unter ☎02331/207-5105.

---

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)